



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband der Kita- und Schulfördervereine e.V.

Aktuell seit 18.05.2025 22:14:31

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000441
Ersteintrag:	13.02.2022
Letzte Änderung:	18.05.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	18.05.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Im Grörach 10/3 72631 Aichtal Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +4971279801795 E-Mail-Adressen: mail@bsfv.online Webseiten: https://www.bsfv.online</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,20

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Peter Gebauer

Funktion: Vorstandsvorsitzender

2. Andreas Kessel

Funktion: stellvertretender Vorsitzender

3. Kay Dimmerling

Funktion: Schatzmeister

4. Dagmar Müller

Funktion: stellvertretende Vorsitzende

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. Jochen Fest

2. Peter Gebauer

3. Andreas Kessel

4. Kay Dimmerling

5. Dagmar Müller

Gesamtzahl der Mitglieder:

469 Mitglieder am 31.12.2023, davon:

11 natürliche Personen

458 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (4):

1. Stiftung Bildung

2. Ganztagschulverband

3. Bundesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement (BBE)

4. Bündnis Demokratie gewinnt!

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):

Schulische Bildung; Vorschulische Bildung; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Kita- und Schulfördervereine sind ein verlässlicher Sensor im laufenden Bildungsprozess. Ihre Mitglieder nehmen die Veränderungen im Schulalltag wahr, mit denen Schule, Schülerinnen und Schüler zu kämpfen haben. Sie schließen mit ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement die Lücken der staatlichen und kommunalen Versorgung und sind verlässliche Partner in der

Weiterentwicklung des schulischen Lebensraumes.

Durch Interessenvertretung und Lobbyarbeit ist der BSFV laufend bestrebt, Kita- und Schulfördervereinen mehr Anerkennung und politische Bedeutung zu verleihen. Auf der Bundesebene tritt er so als Themenanwalt für Eltern und Lehrer im Hinblick auf bildungsspezifische Anliegen von Schülerinnen und Schülern auf.

Konkret wird die Interessenvertretungstätigkeit insbesondere durch Teilnahme an Fachkongressen, der Teilnahme an Podiumsdiskussionen, in persönlichen Gesprächen, durch die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen und mit eigenen Formaten, z.B. dem Engagementfeuerwerk der Kita- und Schulfördervereine, umgesetzt.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. Kita- und Schulfördervereine als zivilgesellschaftlicher Partner beim Startchancenprogramm

Beschreibung:

Kita- und Schulfördervereine sind wichtige zivilgesellschaftliche Partner im Bereich von Bildung und Erziehung. Ihr überwiegend ehrenamtlich erbrachtes Engagement sollte beim Startchancenprogramm mitgedacht werden. Als Bundesverband setzen wir uns dafür ein, dass dieses zivilgesellschaftliche Engagement wahrgenommen, wertgeschätzt und beteiligt wird.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/10968 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Gute Startchancen für mehr Bildungsgerechtigkeit

Interessenbereiche:

Schulische Bildung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]; Vorschulische Bildung [alle RV hierzu]

2. Kita- und Schulfördervereine als zivilgesellschaftlicher Partner beim Digitalpakt 2.0

Beschreibung:

Kita- und Schulfördervereine sind wichtige zivilgesellschaftliche Partner im Bereich von Bildung und Erziehung. Ihr überwiegend ehrenamtlich erbrachtes Engagement sollte beim Digitalpakt 2.0 mitgedacht werden. Als Bundesverband setzen wir uns dafür ein, dass dieses zivilgesellschaftliche Engagement wahrgenommen, wertgeschätzt und beteiligt wird.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8772 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Regierungspläne hinsichtlich eines Digitalpaktes 2.0

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9657 (Vorgang) [alle RV hierzu]

auf die Große Anfrage - Drucksache 20/8772 - Regierungspläne hinsichtlich eines Digitalpaktes 2.0

Zuständiges Ministerium: BMBF (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Schulische Bildung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]; Vorschulische Bildung [alle RV hierzu]

3. Kita- und Schulfördervereine als zivilgesellschaftlicher Partner im Rahmen des GaFöG

Beschreibung:

(öffentliche, Pflichtfeld) Kita- und Schulfördervereine sind wichtige zivilgesellschaftliche Partner im Bereich von Bildung und Erziehung. Ihr überwiegend ehrenamtlich erbrachtes Engagement sollte beim kommenden Rechtsanspruch im Rahmen des GaFöG mitgedacht werden. Als Bundesverband setzen wir uns dafür ein, dass dieses zivilgesellschaftliche Engagement wahrgenommen, wertgeschätzt und beteiligt wird.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 348/21 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)

1. Zuständiges Ministerium: BMBF (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMFSFJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GaFöG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Schulische Bildung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

20.001 bis 30.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/23 bis 12/23

[2023_EUeR-BSFV.pdf](#)